

17. März 2016

Vorlage für die Sitzung des Bildungsausschusses

am 14. April 2016

Antrag

der Fraktion der CDU

Ausgezahlte Vergütung für die Teilleistung „Schulmaterialien“ bei der Erarbeitung eines Aktionsplanes gegen Homophobie zurückfordern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die bereits ausgezahlte Vergütung für die Teilleistung „Schulmaterialien“ bei der Erarbeitung eines Aktionsplanes gegen Homophobie zurückzufordern.

Begründung

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung hat – entsprechend dem Beschluss des Landtages vom 29. April 2014 – einen Auftrag an den Lesben- und Schwulenverband Schleswig-Holstein e.V. vergeben, einen Aktionsplan gegen Homophobie zu erarbeiten. Diese ausdrücklich als Werkvertrag bezeichnete Vereinbarung beinhaltete auch die Erstellung eines Präventionskonzepts für Grundschulen durch die Zuarbeit des Petze Instituts. Dieses beinhaltete die Erarbeitung von „Unterrichtsmaterialien zu vielfältigen Lebens- und Liebesformen sowie ein Fortbildungskonzept für Lehrkräfte“.

Nach eigener Feststellung des Ministeriums stellten sich die erarbeiteten Materialien als nicht für den Schulunterricht geeignet heraus. Es erfolgten Nachbesserungen

„nachdem das MSGWG die Unterrichtsmaterialien durchgesehen hatte“. Nach der Überarbeitung wurden die Materialien dem Ministerium für Schule und Berufsbildung zur weiteren Verwendung übersandt. „Dieses hat mitgeteilt, dass die Materialien für eine direkte Verwendung nicht in Betracht kommen,..“

Somit wurde der erteilte Auftrag trotz Nachbesserung nicht erfüllt.

Damit ist die für diese Teilleistung vereinbarte Vergütung zurückzufordern.

Volker Dornquast
und Fraktion